

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 264.

Halle, Sonntag den 9. November
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 7. November. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Prinzen Adalbert von Preußen die Insignien des Roten Adler-Ordens mit den Schwertern und dem Gutspächter und Vorkseher einer Ackerbauschule Köppe zu Badersleben im Kreise Oschersleben den Titel „Oekonomie-Rath“ zu verleihen.

Die „Sp. Blg.“ ergänzt die gestrigen Mittheilungen der „Pr. C.“ über die Kirchenconferenz wie folgt:

Die Conferenz wird im sogenannten weißen Saale im Wintergebäude des Wonsbijnalastes gehalten. Die Sitzungen am Dienstag und Mittwoch dauerten von 10 bis gegen 4 Uhr. Die Zahl sämmtlicher einberufenen Mitglieder ist 57, von denen u. A. die Oberpräsidenten v. Senft-Pilsach und v. Kleff-Neuhof, der Professor Genastenberg, der Professor Holst, der nur zur Beratung der Ehecheidungssache geladen ist, und der Regierungsrath, Hof aus Gumbinnen nicht zugegen waren. An die Stelle des Hrn. v. Bethmann-Hollweg wird der Professor Lubow aus Bonn ein treten. Das Protokoll führt der Konfessor-Director Nöldeken aus Magdeburg. Es wird nach Anhör der Namen abgestimmt und danach das Stimmenergebnis vermerkt. Jedoch stimmen unter den anwesenden Abgeordneten der Gutachten nur diejenigen Stimmen, die über die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände ihre Gutachten abgegeben haben. Ursprünglich sollten darauf zuerst die, die Berufung einer allgemeinen Landesynode betreffende Referate gelesen werden; dann 2) die über die Diakonie, 3) kirchliche Gemeindeordnung, 4) Gottesdienst-Ordnung und 5) die Einsegnung geschiedener Ehegatten. Nummehr bildete die Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheit die Vorlage der beiden ersten Sitzungen, welcher die Nummern 2, 4, 5 und 1 in dieser Ordnung folgen werden. In der Dienstags-Sitzung entspann sich nach der Erstattung der Referate und Correferate eine längere Discussion, bei welcher zwar verschiedene Ansichten über die kirchliche Gemeindeordnung hervortraten, die aber der Einführung einer solchen in den östlichen Provinzen im Ganzen ungethan waren, obgleich einerseits auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die damit verbunden sind, und andererseits die Bedingungen zur Geltung kamen, an welche die Einführung sich knüpfte. Zu einer Beschlußnahme kam es indessen in der ersten Sitzung noch nicht. Dies geschah vielmehr erst in der zweiten Sitzung am Mittwoch, worin mit Berücksichtigung auf die vielfach vorgebrachten Specialitäten auf das Erforderliche hingewiesen wurde, das Prinzip der Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung und eventuell das Nöthige zu diesem Zwecke festzustellen. Die erneuerte Discussion brachte manche Differenzen der Ansichten zum Vorschein, die sich theils in Anstellungen auf überwindene politische Zustände ergaben, theils die Stellung des Patronates, Provinzialwesen u. s. w. betrafen; auf der anderen Seite aber drang das Bedürfnis einer kirchlichen Gemeindeordnung immer stärker durch und die zur Abminderung führende Frage wurde mit großer Majorität befaßt. Die Einführung einer kirchlichen Gemeindeordnung ist demnach als Prinzip anerkannt. Dagegen ist aber auch den am dem Entwurf von 1850 gemachten Ausstellungen Rechnung getragen und weiter beschlossen, daß eine Revision derselben stattfinden soll. Die Stellung der Gemeindeordnung zur Konfession bildete den letzten Hauptgegenstand der Beschlusfassung, wodurch zunächst, und zwar mit 33 gegen 6 Stimmen (mehrere Mitglieder hatten sich bereits entfernt), bestimmt wurde, daß die Konfession in dem Gemeindeordnungs-Statut schärfer ausgedrückt werden solle. Hieran schloß sich dann die engere Fragestellung, deren Entscheidung darauf hinaus lief, daß die Berechtigung der Sonderbefugnisse, des lutherischen und reformirten, in der Weise anerkannt wurde, daß jedes dieser Befugnisse nach seinem geschichtlichen Rechte, welches es in den einzelnen Gemeinden erlangt hat, in das Statut der kirchlichen Gemeinde-Ordnung aufzunehmen sei. Heute wird die dritte Sitzung stattfinden und die Patronatsfrage zur näheren Erwägung kommen.

Folgendes ist der Wortlaut der dem Entwurf eines Handelsgesetzbuchs vorangeschickten einleitenden Bestimmungen:

§. 1. In Handelsacten kommen, in so weit dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgesetze und in deren Ermangelung die allgemeinen bürgerlichen Gesetze zur Anwendung. §. 2. Bei jedem Handelsact ist ein Handelsregister zu führen, in welches die in diesem Gesetzbuch angeordneten Vermerke wegen der ehelichen Güterrechte eines Kaufmanns, wegen der Annahme einer Firma, wegen der Ertheilung oder Aufhebung einer Procura und wegen der Errichtung, Veränderung oder Auflösung einer Handelsgesellschaft eingetragen sind. §. 3. Das Handelsregister ist öffentlich. Die Einsicht desselben ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem jeden gestattet. Auch kann von den Eintragungen gegen Erlegung der Kosten eine Abschrift gefordert werden, die auf Verlangen von dem Gerichtsschreiber zu beglaubigen ist. §. 4. In allen Fällen, in welchem nach Inhalt dieses Gesetzbuches eine Eintragung in das Handelsregister erfolgt, hat das Handelsgericht die Eintragung nach ihrem ganzen Inhalte ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung geschieht durch eine oder mehrere Anzeigen in öffentlichen Blättern nach dem Ermessen des Gerichts.

Die „Pr. Corr.“ enthält Folgendes über die wegen Aufhebung, resp. Modification der Wucher-gesetze bis jetzt gepflogenen Verhandlungen:

„Es ist in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten die Frage angeregt worden, ob es nicht nöthwendig oder doch angemessen sei, die Gesetze, welche eine Bestrafung des Zinsfußes auf einen bestimmten Prozentsatz und die Bestrafung des Wü-

chers ausbrechen, abzuschaffen oder zu modificiren. Unter Anderen ist die Sache auch bei Beratung einer Petition während der letzten Sitzungsperiode in dem Hause der Abgeordneten zur Sprache gekommen und der auf Beseitigung der Wucher-gesetze gerichtete Antrag an die Staatsregierung zur Erwägung gelangt. In Folge dessen ist zunächst das Gutachten der Handelskammern und der Vorstände der kaufmännischen Korporationen über die aufgeworfene Frage erforderte und hierbei Veranlassung genommen worden, in der betreffenden Verfügung die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welche für und wider die gänzliche oder theilweise Aufhebung der gedachten Gesetze in Betracht zu ziehen sind. Nachdem diese Gutachten jetzt fast sämmtlich eingegangen sind, unterliegt die Sache zweierlei der Beratung zwischen den Ministern für Handel u. d. Zufuß und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Frage, ob die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welche Grundbesitz einer unvollständigen Erbschaft unterworfen werden muß, wobei insbesondere erwogen werden wird, ob hinsichtlich der Bedürfnisfrage noch fernere Materialien zu beschaffen sein werden. Die hin und wieder verbreitete Nachricht, daß die Beratung schon zu einem Abschlusse gediehen sei, ist daher als eine voreilige zu bezeichnen.“

Im hiesigen Militär-Gießhause ist vor Kurzem eine Anzahl Kanonenrohre neuester Konstruktion gegossen worden. Das Bodenstück des Rohrs ist auseinanderzunehmen, so daß die Ladung ohne Weiteres auf den Boden der Seele gebracht werden kann und ihre klemmenden Reste gleich nach dem Abfeuern herausfallen. Auf diese Weise wird die Manipulation mit Sekkolben und Wischer befeichtigt, welche das Kanonenmetall, dessen Mischung derart ist, daß die Expansivkraft des Pulvers das Rohr weder auszuweihen noch zu zerreißen vermag, in kurzer Zeit abnutzt. Die neuen Rohre sind mit Zügen und die Geschosse (Spitzkugeln) mit Bleiumgüß versehen, wodurch die Trefffähigkeit bedeutend erhöht wird, für das Geschöß aber ein Kostenaufschlag entsteht, welcher gegen den Vortheil der größeren Konserverung des Rohrs in Rechnung kommt. Die Einführung des neuen Geschößes dürfte sich, falls das Resultat der bereits begonnenen Schießversuche für eine solche spricht, vorerst auf das Garde-Artillerie-Regiment beschränken.

Der „Staats-Anz.“ meldet aus Leßlingen, d. 6. Nov.: Se. Majestät der König begaben sich in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen und der Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Karl von Preußen am 4. d. M. zur Jagd nach Leßlingen, wobei sich auch Allerhöchster Einladung zufolge der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit, der Herzog von Braunschweig Hoheit, der Prinz A. von Württemberg Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Ihre Durchlauchten die Fürsten W. und A. Radziwill eintrafen. In den folgenden Tagen, den 5. und 6. d. Mts., fanden mit Hinzuziehung der sonst noch eingeladenen Gäste, die Hofjagden statt; es wurden am ersten Tage in zwei eingestellten Tagen drei Stück Rothwild, 212 Stück Dammwild und 44 Sauen erlegt, und am zweiten Tage, ebenfalls in zwei eingestellten Tagen, sechs Stück Rothwild, 18 Stück Dammwild und 52 Sauen geschossen. (Se. Majestät der König ist am 7. d. Mittags gegen 1 1/2 Uhr in Potsdam bereits wieder eingetroffen.)

Matibor, d. 6. November. Die hiesigen Juristen gaben dem Appell-Gerichts-Gesprächspräsidenten Weitzel aus Veranlassung der ihm von der Universität Greifswalde ertheilten juristischen Doktorwürde gestern Abend im „Prinz von Preußen“ ein Festmahl, 58 aktive Mitglieder des Juristenstandes, Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Referendarien und Auskultoren, sämmtlich von hier, hatten sich bei diesem Feste betheiliget und die Gesellschaft bestand daher mit Einschluß des Honorariten aus 59 Personen.

Freiburg (im Breisgau), d. 4. Nov. Dr. Hannibal Fischer hat, wie man verschiedenen Zeitungen meldet, seit Mitte des Sommers seinen Aufenthalt in der hiesigen Stadt genommen, und wird, wie es scheint, noch längere Zeit hier verweilen; er wohnt im Mutterhaus der barmherzigen Schwestern.

Hofstock, d. 5. Novbr. Nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte ist vorgestern den in Bülow wegen verurtheilten Hochverraths seit 1853 Inhaftirten das erste von der Justiz-Canzlei in Bülow gesprochene Erkenntniß durch das Criminal-Collegium publicirt. Dasselbe soll, wie man hört, also lauten: Die Advokaten Wig-

gers und Hane, so wie der Dr. Dornblüth sind verurtheilt zu 3 Jahre Zuchthaus; die Kaufleute Schwarz und Blume, unter Anrechnung von 1 1/2 Jahr der Untersuchungshaft, zu 1 3/4 Jahr Zuchthaus; der Professor Türk und Adv. Uterhart zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus; der Prof. Wiggers zu 1 1/4 Jahr Zuchthaus. — Heute ist den bisher auf freiem Fuß hieselbst befindlichen an der Unteruchung Bethelligten durch den Criminal-Director Bolte, als Deputirten des Criminal-Collegiums, das Erkenntnis publicirt worden, wonach der Advokat Ehlers zu 9 Monat Zuchthaus, der Advokat C. H. Müller zu 4 Monaten Gefängnis, der Seifenfieder Iben zu 3 Monaten Gefängnis, der Professor Wilbrand zu 2 Monaten Gefängnis condeimirt ist. Der Advokat Beckmann ist von der Instanz absolvirt; dem Schiffszimmergesellen Bürger soll die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet werden.

Italien.

Aus Marseille vom 5. Novbr. Abends wird telegraphirt: „Sobeben sind Nachrichten aus Neapel vom 3. Novbr. eingetroffen. Am 30. Octbr. war der König nach der Hauptstadt gekommen, wo er Ministerath hielt; er schickte einen Gesandten nach Rom und kehrte dann nach Gaeta zurück, wo er bis zum 8. Novbr. bleiben wollte. Die französische Fregatte Ducapla und ein englisches Aviso-Schiff kreuzen vor Neapel; sie haben Salutschüsse mit den Forts gewechselt; Offiziere derselben sind ans Land gegangen und haben sich in der Stadt umgesehen. Diese dort stationirten Schiffe sollen zur Ueberwachung sowie zur Uebermittlung von Depeschen dienen und werden von Zeit zu Zeit abgelöst werden. Es ist von nahe bevorstehender Veröffentlichung mehrerer Dekrete über die Verwaltungsangelegenheiten und öffentlichen Arbeiten die Rede.“

Frankreich.

Paris, d. 7. Novbr. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet in seinem amtlichen Theile, daß Herr v. Kisselew sich am 4. d. M. in Compiegne befunden habe, um dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Caaren zu überreichen. Die Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens werde nicht eher stattfinden, als bis der Kaiser nach Paris zurückgekehrt sei. — In seinem nichtamtlichen Theile enthält der „Moniteur“ die (bereits gestern dem größten Theile unserer Leser telegraphisch mitgetheilte) Desavouirung eines gegen England feindselig lautenden Artikels des „Constitutionnel“, welche (nach einer vollständigeren Fassung) ungefähr lautet: „Es würde uns leid thun, wenn die Ansicht Glauben fände, daß der Artikel des „Constitutionnel“ vom 5. Nov. von der Regierung ausgegangen sei. Wenn man die Debatten verbitert, so ist das kein Mittel, um die Lösung zu erleichtern. England und Frankreich, die zusammen den Frieden schlossen und zusammen Krieg führten, sind in Bezug auf alle großen europäischen Fragen einig, und nur hinsichtlich einer einzigen Frage von ziemlich unerheblichem Interesse waltet eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen ob. Die Differenz wird durch ein vorhergehendes Einverständnis oder durch eine Conferenz ausgeglichen werden. Es ist das der einzige Punkt, um dessen Entscheidung es sich handelt. Für alle Fälle jedoch hegen wir die feste Ueberzeugung, daß der Zwist bald gehoben sein wird und daß wir dabei die doppelte Klippe, entweder das englische Bündniß zu schwächen oder den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachzukommen, glücklich umschiffen werden.“ — Das officielle Blatt bringt ferner einen Bericht über den Besuch eines französischen Schiffes auf Japan, wo dasselbe eine gute Aufnahme fand.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Novbr. Der fünfte November wird nicht mit Unrecht als ein großer Voostag für die angelsächsische Welt betrachtet; denn am Jahrestag der Pulververschwörung, der Tödtung Wilhelms von Dranien in England und der Infanterie-Schlacht die Zusammenstellung macht „Daily News“) wird in Nordamerika der Name des neuen Präsidenten von Mund zu Munde fliegen. Seit den demokratischen Beamtenwahlen in Pensylvanien ist man hier auf eine Präsidenten Buchanan gefaßt und aus staatskluger Rücksicht wird die Polemik gegen ihn allmählig eingestellt. „Times“ und „Globe“, jene schon vor 8 Tagen, dieser gestern, haben ihm ein amtliches Willkommen zugerufen und fast mit gleichlautenden Worten versichert, was sich von selbst versteht: daß ihm von Seiten Englands die seinem hohen Posten gebührende Achtung zu Theil werden wird; daß man überzeugt sei, er werde friedlichere Beziehungen zum Auslande pflegen, als seine demokratischen Wahlmänner erwarten zu lassen scheinen; kurz, daß er sich zur Höhe seiner amtlichen Würde erheben werde. — Viscount Palmerston soll in Paris gegen die Ansicht Rußlands, in Finnland neue Seefestungen anzulegen, Einsprache erhoben und dieselbe dadurch motivirt haben, daß die Ausführung dieses Entschlusses eine Umgehung derjenigen Bestimmung des Pariser Friedensvertrages sei, welche die Wiederbefestigung der Mandschin verbietet. Frankreich soll jedoch diese Ansicht seines Allirten nicht theilen.

London, d. 7. Nov. (Tel. Dep.) Lord Palmerston, welcher sich nach Manchester begeben, hat während seines dortigen Aufenthalts drei Reden gehalten. Er bemerkte unter Anderm, daß, wie er glaube, der Friede ein dauerhafter sein werde, daß aber allerdings die Fortdauer desselben von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die vertragmäßig festgesetzten Bedingungen zur Ausführung kämen, abhänge. Der Premier ist heute nach Liverpool abgereist.

Lotterie.

Bei der am 7. November fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 114. Königlich-Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 27,994. 5 Gewinne

zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 40,366. 72,316. 80,414. 89,672. und 94,290. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 16,435. 50,721. und 79,414.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 280. 619. 2087. 2165. 4302. 5266. 6541. 15,521. 15,761. 17,716. 17,832. 22,736. 24,976. 26,277. 27,451. 28,609. 28,957. 30,403. 32,966. 33,751. 37,467. 38,527. 39,419. 43,203. 45,942. 50,274. 50,766. 51,366. 55,419. 60,026. 61,414. 62,488. 62,524. 67,971. 69,040. 71,334. 71,461. 72,824. 74,145. 74,278. 75,800. 79,127. 93,254. und 94,712.

42 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2025. 2648. 5427. 7445. 10,458. 10,828. 12,883. 13,015. 14,737. 15,166. 16,006. 16,934. 26,307. 27,644. 29,979. 35,067. 37,102. 37,945. 38,611. 39,099. 40,951. 41,017. 42,664. 44,460. 45,077. 48,189. 48,387. 48,979. 51,275. 56,888. 61,663. 69,128. 70,563. 70,610. 72,935. 77,093. 80,420. 83,897. 86,263. 92,383. 93,506. und 94,824.

84 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2056. 2588. 3001. 4969. 6829. 6911. 7406. 8166. 9098. 9348. 9514. 9930. 9958. 12,617. 13,862. 16,711. 19,338. 20,368. 22,017. 22,365. 23,041. 23,219. 23,690. 24,376. 26,068. 27,494. 29,364. 29,639. 30,034. 30,180. 30,507. 30,697. 32,865. 33,578. 35,556. 35,610. 35,710. 36,176. 37,904. 38,684. 39,179. 40,038. 40,805. 41,636. 41,749. 44,432. 44,510. 45,571. 47,194. 47,436. 48,028. 49,278. 49,514. 49,854. 51,892. 52,142. 52,915. 53,288. 55,431. 57,783. 58,570. 62,823. 65,355. 66,891. 68,225. 69,793. 71,740. 73,819. 76,604. 77,741. 78,774. 81,107. 81,443. 82,863. 84,619. 85,696. 88,157. 89,587. 89,726. 90,381. 90,563. 91,192. 92,102. und 94,077.

Königliches Kreisgericht in Halle.

Öffentliche Sitzung am 6. November.

Richter: Collegium: Stecher, Wölfe, v. Landwüst.

Staatsanwaltschaft: Dütschke.

1) Wegen wäthlichen Widerstandes gegen einen Abgeordneten und Beledigung eines Beamten in Rückfalle belegte der Gerichtshof den früheren Schenkewirth Friedrich Wilhelm Kaiser von hier mit 3 Wochen Gefängnis.

2) Der Maurergeselle Johann Gottlob Schröder von hier wurde von dem Gerichtshof wegen Betrugs mit 1 Woche Gefängnis belegt.

3) Wegen Verübung mehrerer Diebstahlsfälle im dritten Rückfalle wurde die verheirathete Schneidermeisterin Novbr, Caroline geb. März aus Giebichenstein, zu 5 Wochen Gefängnis condeimirt.

4) Das Schulfrauchen Friederike Vogel von hier ist gefänglich, am 1. August 1856 vor dem Königl. Thore hieselbst dem 4 1/2 jährigen Knaben Kaiser ein 4 Groschenstück, welches derselbe in Bader gemittelt in der Hand trug, entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte sie wegen dieses Vergehens zu 3 Tagen Gefängnis in abgetrennten Räumen.

5) Die unverheirathete Marie Rosine Schöbe von hier condeimirt der Gerichtshof wegen gewerksmäßiger Unthat zu 3 Wochen Gefängnis, dagegen wurde der Sandarbeiter Johann Christian Jigenstein ebendasselbst, der Kuppel für nicht schuldig erachtet.

6) Die bereits bestrafte verheirathete Weberin Haase, Marie Magdalena geb. Döring aus Gommern ist gefänglich: 1) im Herbst 1855 mehrere Stücke eines alten Prestjudes, und 2) im Frühjahr 1856 ein Prestjud aus der Zuckersabrik zu Gommern, wofür sie gegen Lohn arbeitete, weggenommen zu haben. Wegen Diebstahls im Rückfalle verurtheilte der Gerichtshof sie zu 3 Wochen Gefängnis.

7) Der noch nicht bestrafte Hülfsschreiber Eduard Carl Emil Beeze von hier wurde von dem Gerichtshof wegen Betrugs mit 1 Woche Gefängnis belegt.

8) Der Sandarbeiter Johann Gottlob Seydel aus Dörfendorf ist gefänglich, in der Nacht vom 10. zum 11. Septbr. d. J. aus der Mühle zu Ammendorf, wo er für sich mahlte, aus einem offenen Wehlafel 12 Pfund fremden Roggenmehles in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte ihn deshalb zu 14 Tagen Gefängnis.

9) Wegen Entwendung einer Quantität Kohlen = Anndel von dem Kohlenplaz zu Dörfendorf, wurde die verheirathete Sandarbeiterin Pillerst, Johanne Friederike geb. Lange aus Dörfendorf, mit 1 Woche Gefängnis belegt.

10) Der Maurergeselle Eduard Wölfe von hier, wurde der vorläufigen und rechtswidrigen Vermögensbeschädigung für nicht schuldig erachtet.

11) Die 15 Jahr alte Marie Rosine Niemer aus Nienberg, wurde wegen Entwendung von 17 1/2 Sgr. baaren Geldes aus einem unverschlossenen Käschen, zu 1 Tag Gefängnis in abgetrennten Räumen condeimirt.

12) Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Sandarbeiter Gustav Dittmar von hier ist gefänglich: a) dem Hülleren Herbst aus der offenen Bohnung desselben einen Hinkel, b) dem Hüllbrauer Viertel aus dessen offener Stube 1 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. baares Geld entwendet zu haben. Wegen Diebstahls im Rückfalle belegte der Gerichtshof ihn mit 3 Wochen Gefängnis.

13) Der Kaufmann Emil Haagedorn von hier ist angeklagt, in der Absicht, die in dem Wechselprozesse der Handlung Bischoff zu Würzburg wider ihn wegen 121 Thlr. 6 Gr. vom hiesigen Königlichen Kreis-Gericht unterm 11. Juni 1856 verhängte Execution hinauszuschleichen, von einem über Verwendung von 197 Thlr. 10 Sgr. lautenden Postschein vom 30. Juni 1856 Gebrauch gemacht zu haben, obgleich er wußte, daß der verhandte Brief dasjenige nicht enthielt, was durch den Postschein als abgehend nachgewiesen werden sollte. Wegen dieses Vergehens belegte ihn der Gerichtshof mit 3 Monat Gefängnis, 50 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 4 Wochen Gefängnis, und Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

14) Die unverheirathete Wilhelmine Caroline Rosine Krebs von hier, wurde von dem Gerichtshof des Diebstahls für nicht schuldig erachtet.

Öffentliche Sitzung am 7. November.

Richter: von Hornemann, Stecher, Wandler.

Staats-Anwaltschaft: Dütschke.

1) Die Dienstmagd Christiane Bittermann aus Lichtenwalthau bei Bunzlau ist gefänglich; am 15. October d. J. der Dienstmagd Wilhelmine Kraundorf, welcher sie einen Besuch abstattete, aus der unverschlossenen Haustür des Hauses Märkerstraße Nr. 9 zu Halle 1 Paar Lederschuhe entwendet zu haben. Der Gerichtshof erkaunte wegen dieses Vergehens auf 1 Woche Gefängnis.

2) 1. Der Feuermann Carl Friedrich Gottlob Haendel aus Merseburg, 2. der Schiffsbauer Carl Friedrich Rau und 3. der Schiffsbauer Michael Wilhelm Gottlieb Pfeiffer, beide letzteren aus Halle, sind beschuldigt: a) gemeinschaftlich im Monat Sept. d. J. von dem offenen Bauplaz des Mühlenselbigen Bunge zu Bülow mehrere Bretter weggenommen, und ausserdem b) der c. Rau im Monat Septembers d. J. auf fremden Brettern wiederholt ohne Erlaubnis Kartoffeln gelesen und aus dem Garten des Bunge 9 Stück Sellerie entwendet zu haben. Der Gerichtshof belegte den Haendel und Rau mit je 1 Woche und den Pfeiffer mit 6 Monat Gefängnis, Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

3) Die unverheir. Johanne Friederike Birnstein aus Schortau ist angeklagt: 1. vor 3 Jahren, als sie bei der Wittve Sachse hieselbst gegen Lohn und Kost diente, derselben 3 Bücher, Nachtmühen, Galstragen, Bänder u. weggenommen, 2. im Laufe des Winters 1855 zu 1856 zur Zeit, als sie bei dem Ober-Post-Secretair Thomas diente, einen der Tochter des c. Thomas gehörigen silbernen Fingerhut, welcher durch Zufall in ihren Gewahrsam gekommen war, zum Nachtheile der Eigenthümerin bei Seite geschickt zu haben. Der Gerichtshof condeimirt sie wegen wiederholten Diebstahls zu 4 Monat Gefängnis, Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

4) Die bereits bestrafte verheir. Maurer Rosche, Sophie Amalie geschiedene Sellert geb. Demhardt von hier ist angeklagt: am 20. September d. J. aus dem unverschlossenen Tischfassen der verheir. Maurergesellin Küßenbrück, mit welcher sie in einem Hause zusammen wohnt, ein Portemonnaie mit 2 Thlr. 15 Sgr. baaren Geldes entwendet zu haben. Der Gerichtshof belegte sie wegen dieses Vergehens mit 2 1/2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

bei dem durch Appellationsgerichts-Rescript vom 17. März 1856 zum gemeinschaftlichen Subhastationsforum bestellten Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die dem Kaufmann und Ziegeleibesitzer August Fischer gehörigen Grundstücke:

I. das im Hypothekenbuche von Böllberg Band I, unter Nr. 23 eingetragene Grundstück:

vier Morgen 147 Quadrat-Ruthen Feld und Aberg, worauf ein Wohnhaus, eine Ziegelei, ein doppelter Ziegelofen, ein Kalkofen und ein Brunnen erbaut sind;

II. das walzende Grundstück in Holleben er Flur von Einem Morgen 117 Quadrat-Ruthen Wiese in der kleinen Aue Nr. 209 der Karte,

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage, abgetheilt

zu I. auf 8541 Rp 21 Sgr 10 Pf, zu II. auf 144 Rp 5 Sgr — Pf, sollen

am 10. December d. J.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Boffe meistbietend verkauft werden.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Besitzer Kaufmann und Ziegeleibesitzer Fischer, sowie die hinsichtlich des Grundstücks zu II, unbekanntem Realpräsidenten werden zu diesem Termine öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zwei sehr preiswerthe Rittergüter, das eine zu 60,000 Rp, das andere 75,000 Rp; mehrere Landgüter, worunter eins mit 190 M. Morgen gutem Lehmoboden für 17,000 Rp; Wasser- und Windmühlen von 10 bis 15,000 Rp, mit Acker, Gehöfte und anderen Nutzungen sind zum Verkauf übertragen und ertheilt ohne vorherige Kosten alles Nähere

J. G. Fiedler in Halle.

Gausgrundstücke von 1 bis 20,000 Rp, in guter Lage und zu beliebigen Geschäften passen, hat zu verkaufen im Auftrag

J. G. Fiedler in Halle, Kl. Steinstraße.

Das Grundstück Geiststraße Nr. 58, bestehend in einem bequem eingerichteten Wohnhause mit Einfahrt, Seiten-Gebäuden, großen Niederlags-Räumen, Wagenchuppen, Pferde stall zu 4 Pferden, großen Hof mit Brunnenwasser, soll unter billigen Bedingungen verkauft oder auch verpachtet werden.

Der großen Räumlichkeiten halber eignet sich dies Grundstück zu jedem Engros-Geschäft. Nähere Bedingungen ertheilt Herr G. Graenhofst im Hause selbst.

Im Verlage der J. Weberschen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lektionskalender

für den gesammten Unterricht in der Elementarschule. Auf Grund der preuss. Regulative entworfen von Weck, Pf. in Dßig. 35 Hefte 1e Abtheilung.

Der Rechnenunterricht in der getheilten Elementarschule.

Preis geb. 3/4 Sgr.

Die 2te Abtheilung des Rechnenunterrichts für die ungetheilte Elementarschule ist im Druck und wird ebenfalls demnächst erscheinen.

Die früheren Hefte enthielten: 18 Hefte den Religionsunterricht 6 Sgr. 28 Hefte den Gesangunterricht 3/4 Sgr.



Am 10. November c. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Bahnhofe zu Halle das daselbst im Frühjahr c. für die Bahnhofs-, Post- und Billet-Expeditionen interimistisch gebaute Haus zum Abbruch in öffentlicher Auction verkauft werden. Dasselbe ist ein Fachwerksgebäude und enthält 5 durch eben solche Wände abgetrennte Räume.

Die Verkaufsbedingungen können am 9. und 10. Nov. im Bureau des Herrn Baumeister Dulon zu Halle eingesehen werden. Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft.

Wohl zu beachten!

Es ist häufig vorgekommen, daß unsere Firma von den Concurrenten hier gemißbraucht worden, wodurch vielfache Verwechslungen von Seiten des Publikums entstanden sind. Wir sehen uns daher hierdurch veranlaßt, unsere geehrten Kunden darauf aufmerksam zu machen, „genau auf unsere Firma achten zu wollen“.

Gebrüder Gundermann, Leipziger Straße.

C. Reuters Buchbinderei und Portefeuilles-Fabrik

empfehlen ihr Lager aller Arten Portemonnaies und Cigarren-Etuis im Ganzen und Einzel-Verkauf.

Zugleich empfehle ich mich zum Garniren von Stickereien und Anfertigen von allen nur möglichen, in das Fach der Buchbinderei, Galanterie und Portefeuilles-Arbeit schlagenden Artikeln, und eruche das geehrte Publikum, mich auch in diesem Jahre wieder so reichlich mit Aufträgen beehren zu wollen, als es schon einige Jahre der Fall war.

C. Reuter,

Kleine Klausstraße Nr. 3, 1 Treppe hoch, dem „Kronprinzen“ vis à vis.

Für Kranke und Leidende!

Bei Schroedel & Simon in Halle ist vorräthig und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Höchst einfaches und erprobtes

Universal-Heilmittel gegen

Gicht, Rheumatismus, Kopf-, Ohren- und Zahn-Schmerzen, Schwerkörigkeit, Gehirnentzündungen, Bräune, Krebschäden, Lungenentzündungen, Schwindel, heftige Nervenzufälle, Eobucht, Wechselstieber, Rückenschmerzen, Unterleibs-Entzündungen, Cholera, Colik, Rose, Brand-, Schnitt- und Hiebwunden, Geschwürle, Geschwüre, langwierige Ausschläge an allen Körpertheilen, Verrenkungen und Verstauchungen, feuchten und trockenen Brand und alle offenen Wunden und alte Schäden.

Preis 10 Sgr.

Ein alter Schäfer Schlesiens, gestützt auf jahrelange gewissenhafte Beobachtungen und Versuche, der Tausenden in der Noth ein Helfer und Retter wurde, empfiehlt in obigem Buche allen Leidenden die Anschaffung eines Medicaments, das mit nur wenig Kosten verbunden ein Jeder sich selbst bereiten kann.

Besonders nützlich möchte dieses Werkchen für Familienväter sein, denen das Wohl ihrer Angehörigen am Herzen liegt, für den Landmann, welcher wegen oft zu großer Entfernung seiner Wohnung nicht immer einen Arzt zur Hand hat, und endlich für den wenig Bemittelten, welcher nicht im Stande ist die gewöhnlich kostspielige ärztliche Hülfe zu Rathe zu ziehen.

Das Mittel selbst ist einfach, aber seine Wirkung überraschend und groß, so daß Alle in ihm das finden werden, wonach sie so oft im Leben vergebens gesucht haben: Gesundheit und frischen Lebensmuth.

(**Reisestelle.**) In einem En gros-Geschäft findet ein gewandter Reisender Stellung durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Holländisches Scheuerpulver in Packeten à 1 1/2 Sgr., das billigste und beste Präparat zum Scheuern. Zu haben bei **Carl Haring**, Neunhäuser Nr. 5.

Glaserkitt

in G. und U. billigt bei **Fr. Schlüter**, große Steinstraße.

Frischer Kalk

ist Dienstag und Mittwoch den 11. und 12. Novbr. in der Köfziger Ziegelei zu haben. **G. Haubold.**

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 9. November:

Muttersegen,

oder:

Die neue Fanchon,

Schauspiel mit Gesang in 5 Akten nach dem Französischen von Friedrich.

Montag den 10. November:

Zampa,

oder:

Die Marmorbrant,

heroisch komische Oper in 3 Akten von Herold.

Julius Wunderlich.

Zur Kirmeß Sonntag und Montag den 9. und 10. d. Mts. ladet ergebenst ein

Sakmann in Zöberig.

Zur Kirmeß Montag den 10. November ladet ergebenst ein

der Caffeebohnenbesitzer **Ehr. Friedel**

in Landsberg.

Fr. Seezander, auch

Kieler Sprotten wieder frisch

offerirt

Julius Riffert.

Große Ital. Maronen,

à Pfd. 5 Sgr., 7 Pfd. pr.

1 Thlr., in Säffern von 5 G. billiger.

Julius Riffert.

FrISCHE TrüffelN,

neue russ. Zucker-erbsen, I. Qualität,

gr. ital. Maronen,

echte Teltower

Dauerrübchen

empfang wieder

G. Goldschmidt.

Kieler Sprotten u.

Speckbücklinge

bei

G. Goldschmidt.

Einen Transport vorzüglicher **Neunungen** nebst fetten **Kiel. Sprotten** erhielt so eben

und empfiehlt selbiges bestens

die Heringshandlung von

verehel. **Goerke** geb. **Bolke.**

Ausschweissen, Pressbleche bei

F. Laage & Co., Herrenstraße 11.

Damen-Mäntel en detail & en gros.

Jede Woche treffen neue Zusendungen von Damen-Mänteln in den beliebigsten modernsten Façons und Stoffen ein bei

Gebrüder Gundermann,

Leipziger Straße.

Weintraube.
 Dienstag d. 11. Novbr. 1856:
VII. Abonnements-Concert.
 Zur Aufführung kommt:
Sinfonie (D dur) von Haydn.
C. John,
 Stadtmusikdirector.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
 Gestern Abend 8 Uhr verschied sanft nach kurzen schweren Leiden meine theure heißgeliebte Gattin **Sibilla Uhlig geb. Müller** aus Regensburg im 29. Lebensjahre.
 Lieben Freunden und Bekannten widme

diese schmerzliche Nachricht mit der Bitte um stillen Beileid.
 Halle, den 8. November 1856.
Friedrich Uhlig.

Todes-Anzeige.
 Tief betrübt theilen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden mit, daß heute früh 9 1/2 Uhr unser vielgeliebter, guter **Julius** nach fast vollendetem 12ten Lebensjahre durch Gottes allmächtige Hand von uns genommen wurde. Er starb an einem hitzigen Gehirnfieber und schließ nach schweren Leiden sanft ein. Nur bei dem Herrn finden wir in unserm tiefen Schmerze Trost.
 Petersburg bei Halle, d. 5. Nov. 1856.
 Der Gastwirth **Wehde** und Frau.

Nachruf.
 Dem alten guten Vater **Pelz** in Zösch, der hochbetagt und lebensfakt seinen Wanderstab niederlegte; ihm, der in seinem langen Leben ein wahrer Vater der Verwaisten und Verlassenen war, der nicht liebte mit Worten, sondern mit der That, und eben dadurch so manche Arme tröstete, so manche Thräne trocknete; ihm, der sich im Stillen freute, Fremde auf den rechten Weg zu bringen und Süßlosen beizukommen in ihrer Noth; ihm sei hiermit an seinem Grabe ein wohlverdientes Andenken dankbarer Liebe gewidmet! Er war mir mehr als Vater.
R. L. H.

Marktberichte.
 Magdeburg, den 7. November. (Nach Börsen.)
 Weizen 65 — 76 1/2 Gerste 42 — 48 1/2 Roggen 50 — 52 1/2 Hafer 24 — 26 1/2
 Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 rSt. Trall. 41 1/2

Fonds- und Geld-Cours.
 Berlin, den 7. November.

A. n. t. l. i. c. h.		B. r. i. e. f.		G. e. l. d.		P. r. i. v. i. l. e. n.		P. r. i. v. i. l. e. n.		P. r. i. v. i. l. e. n.		P. r. i. v. i. l. e. n.	
Fonds-Cours.	3/2	92 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pr. Preim. Anl.	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Anl. von 1850	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1852	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1854	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1855	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1856	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	99 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuld.	3 1/2	83 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prämien-Scheine der Seehandl. à 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Präm. Anleihe u. 1855 à 100	3 1/2	113 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt-Schuldverschreib.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober- u. Deichbau-Obligations.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berl. Stadt-Obliq.	4 1/2	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handbriefe.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt-Dampfschiffe.	3 1/2	89 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	3 1/2	88 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	3 1/2	88 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	3 1/2	85 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	3 1/2	85 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffsch.	3 1/2	85 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wm. Einl. garanzirt. Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W. Preussische	3 1/2	83 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutenbergs.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt-Pommesche	4	91 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	4	91 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	4	91 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommesche	4	91 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberg	4	92 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffsch.	4	91 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pr. B. - Antschl. - Friedrichsdorfer	—	140 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ältere Goldminen	—	10 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenb. Actien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenb. Dampfschiff.	3 1/2	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Emiffion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. III. Emiffion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachn. - Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pr. B. - Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Breslau - Schwednitz - Freiburger alte abgestempelt. Oberöf. Prior. Lit. K. 75 1/2 à 75 gem. Disconto Commandit-Antheile 128 1/2 à 1 1/4 gem. Darmstädter Bank 137 à 136 gem. Darmstädter Bank II. Emiffion 125 à 124 1/2 gem.
 In Folge der auswärtigen niedrigen Notierungen war die heutige Börse in sehr matter Stimmung mit meist rückgängigen Courten, nur einige Effekten hielten sich zum Schluss fester.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 7. November Abends am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll,
 am 8. November Morgens am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 7. November am alten Pegel 44 Zoll unter 0.
 am neuen Pegel 3 Fuß 6 Zoll.

Gebrüder Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. November 1856.

Kronprinz: Hr. Kaufm. Schmid a. Berlin. Die Hrn. Rent. Alde a. Brahlstedt, Jurisch a. Usherleben.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Fittichauer u. Philippson a. Berlin, Bartheleis a. Magdeburg. Hr. Insp. Helbinghaus a. Magdeburg. Hr. Amtm. Hübler a. Weiskirchenbach.
Goldner Ring: Frau. v. Brandt, Hof-Opern-Sängerin a. Stuttgart. Hr. Faktor Schröder a. Gonnern. Hr. Ritterquitsch v. Krosigk a. Nienleben. Hr. Kaufm. Jacobssohn a. Berlin. Hr. Defon. Pfaff a. Merseburg. Hr. Dompred. Klug a. Nienleben.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Pawelzig u. Margen a. Berlin, Stein a. Magdeburg, Grauer a. Bernburg. Die Hrn. Fabrik. Fischer a. Langensalza, Schult. a. Eisenburg. Hr. Knecht Dammann a. Duedlinburg.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Vogel a. Danzig, Specht a. Saalfeld, Wilens a. Braunschweig, Schmidt a. Regensburg.
Schwarzer Bär: Die Hrn. Fabrikf. Koch a. Suhl, Streckner m. Sohn a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Korb a. Chemnitz, Reuschel a. Bleicherode.

Hr. Artiste Vogelsang a. Solothurn. Die Hrn. Weinwaarenhrl. Heinrich u. Hagedrange a. Bernerode.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Rent. Heise a. Ausland. Hr. Gutsbes. Bürker m. Gem. a. Hamm. Die Hrn. Kauf. Müller a. Hamburg, Dietrich a. Berlin.
Thüringer Bahnhof: Hr. Apoth. Vinn u. Sr. Stud. jur. Meier a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Gerdes u. Wunderlich a. Meerane, Serding a. Berlin. Hr. Banquier Weisus m. Fam. a. Wien.
Goldne Rose: Hr. Fabrik. Graf a. Erfurt. Hr. Kaufm. Pauly a. Leipzig. Hr. Defon. Kirchbach a. Dahlen.

Meteorologische Beobachtungen.

7. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	334,42 Par. L.	333,26 Par. L.	333,79 Par. L.	333,49 Par. L.
Dunstdruck . .	2,25 Par. L.	2,47 Par. L.	2,36 Par. L.	2,36 Par. L.
Rel. Feuchtigkeitt	96 pCt.	75 pCt.	88 pCt.	86 pCt.
Luftwärme . .	1,8 C. Rm.	5,6 R. C.	3,3 C. Rm.	3,6 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.
Das dem Kaufmann **Albert Sittermann** gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub No. 182 eingetragene Grundstück: Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf
9571 Rthl 7 Sgr 6 Pf.,

folll
am 17. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichtsrath **Bosse** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Gutsverkauf.

Ein ausgezeichnet schönes Landgütchen mit 70 Morgen sehr gutem Feld und Wiesen, soll wie es steht und liegt für den Preis von 8000 Rthl verkauft und mit 5000 Rthl Anzahlung sofort übergeben werden. Nähere Auskunft darüber giebt

Barth in Siebigenstein bei Halle.

Ein Landgut in der Nähe von Halle, mit 244 M. F., ist preiswürdig zu verkaufen; Eine nahrhafte Schenke ist wegen Auswanderung zu verkaufen durch
Jordan in Halle, Mittelstraße Nr. 13.

Ein Landgut

bei **Dschag** mit einem Areal von circa 97 Morgen, vollständigem Inventarium und der annoch vorhandenen Erndte, ist billig zu verkaufen durch
Adv. Julius Tietz,
Leipzig. Nicolaistr. Nr. 6.

Empfehlung.

Mehrere Grundstücksbesitzer in hiesiger Gegend empfehlen den approbirten Kammerjäger **Hrn. Richardt** aus Hettstedt zur Vergiftung der Feldmäuse bestens! indem sein Mittel ganz probat ist.

Lauha a. U., den 7. Novbr. 1856.

Die Deputirten daselbst.

Ein goldener Ohrring und ein seidener Regenschirm ist bei mir gefunden und kann vom Eigenthümer in Empfang genommen werden.
Hermann Küffer, gr. Steinstr. Nr. 67.

Von einem einzelnen Herrn wird zum sofortigen Bezug ein meublirtes Logis in der Mitte der Stadt gesucht. Adressen beliebe man an **Hrn. S. Stoy** (alte Post) abzugeben.

Saug-Schweine, 4 Wochen alt, verkauft das **Kämmerer-Gut Beesen**.

Zu verkaufen

ist ein billiges Pferd, schwarzbraune Stute, 10 Jahr alt, mittler Statur, paßt zum raschen und auch schweren Fahren, bei **Fehling,** Eisenbahn-Restaurant in Merseburg.

Große Auction von Pferden edler Abkunft, Arbeitspferden, Fohlen verschiedenen Alters, sowie von Eseln, Mauleseln und Pony's.

Am Mittwoch früh den 12. November a. c. Punkt 9 Uhr verauktionire ich im Auftrage der Firma **Fr. Th. Spengler & Co.** in **Rothensee** auf deren Ziegelei in **Rothensee** bei **Magdeburg** die vorgedachten Thiere und bemerke, daß sämmtliche Pferde sich in gutem Zustande befinden, wovon sich die Herren Käufer aus eigener Anschauung überzeugen werden.

Magdeburg, den 6. November 1856.

L. Beilschmidt, Auctions-Commissarius,
früher Stadtgerichts-Actuarus.

Große Auction von einem 2jährigen, sich zur Zucht eignenden Saamenrinde, von 1/2- und 3/4-jährigen Saamenrindern und diversen Kälbern, einem Schaafbock, drei Ziegenböcken, mehreren Hundert Hammeln, zwanzig 1 1/2-2jährigen, meistentheils tragenden Rindern und Schaafen.

Am Donnerstag früh den 13. November a. c. Punkt 9 Uhr verauktionire ich im Auftrage der Firma **Fr. Th. Spengler & Co.** in **Rothensee** auf deren Ziegelei in **Rothensee** bei **Magdeburg** das obengedachte Vieh.

Magdeburg, den 6. November 1856.

L. Beilschmidt, Auctions-Commissarius,
früher Stadtgerichts-Actuarus.

Etablissement.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich ein

Zucker-Waaren- und Bonbon-Geschäft

unter meiner Firma: **A. V. Prinz,**
lange Gasse Nr. 21 etablirt habe.

Indem ich die Versicherung gebe, eifrigst dafür Sorge tragen zu wollen, daß ich allen Anforderungen, die an ein derartiges Geschäft gemacht werden können, vollkommen entspreche, erlaube ich mir dasselbe hiermit bestens zu empfehlen.

Halle, den 7. November 1856.

A. V. Prinz.

Commiss-Gesuch.

Einem Commiss, Detailist, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum sofortigen Antritt
A. Meleben in Gonnern.

Ein Commiss gefekten Alters und gut empfohlen erhält zu Neujahr in einem ausw. Material-Geschäft annehmbare Stellung durch
Th. Bölte in Magdeburg.

Ein geübter Trompeter und ein Clarinetist finden Condition beim Stadtmusikus **Braun** zu Anhalt-Zerbst; auch werden einige junge Leute in die Lehre genommen. Näheres in Halle, Karzerplan Nr. 4, 1 Treppe.

Ein Burfche, der Lust hat Schuhmacher zu werden, kann sich melden bei **Siedler,** Schuhmachermeister, großer Sandberg Nr. 5.

Eine geübte Putzmacherin wünscht Beschäftigung in oder auch außer dem Hause. Zu erfragen Rathhausgasse Nr. 3 im Hofe rechts, eine Treppe hoch.

Ein Student wünscht Klavierunterricht zu ertheilen mit Lieferung der Musikalien seinerseits. Zu erfragen Jägerplatz Nr. 3 von 8 bis 10 Uhr Vormittags.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei
Schroedel & Simon:

Medicinal-Kalender
für den
Preussischen Staat
auf das Jahr 1857.

Mit Genehmigung
Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Raumer und mit Benutzung der Acten des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

2 Theile (Erster Theil elegant gebunden.)
Preis: 1 Thlr. Mit Schreibpapier durchschossen 1 Thlr. 5 Sgr.
Berlin, October 1856.

August Hirschwald.

Eine junge Dame wird als Directrice für ein auswärtiges Putzgeschäft zu engagiren gesucht. Anmeldungen nehmen die Herren **L. Sachs & Co.** entgegen.

Ein kräftiger Laufburfche wird zum sofortigen Antritt gesucht von **L. Sachs & Co.**

Eine große Partie Damen-Mäntel-Tuche bester Qualität, zu außergewöhnlich billigem Preisen — wie eine Auswahl geschmackvoller
Angora-Jacken, Tuch- und Tüffel-Mäntel
 in gutem, schwarzen Tuche, den Mantel von 8¹/₂ P an, und eine Auswahl Kleiderstoffe empfiehlt
E. Cohn, Leipzigerstraße (gold. Löwen).

Mit dem heutigen Tage verlege ich meine **Buchbinderei** von der Brüderstraße Nr. 8 nach der Schmeerstraße Nr. 24; zugleich empfehle ich mich zu allen Arten Buchbinderarbeiten. Feine BÜCHEREINBÄNDE und STICKEREIGARNITURUNGEN werden auf das Sauberste angefertigt.
Die Buchbinderei von Robert Helm, jetzt Otto Henckel, Schmeerstraße Nr. 24.

J. Oschinsky's
Gesundheits- und Universal-Seife.
 Alleiniger Verkauf für Halle und Umgegend bei **W. Hesse, Schmeerstr. Nr. 36.**

Dankfagung.
 Seit bereits 30 Jahren litt ich an Rheumatismus am linken Schulterblatt, und nichts konnte mich von diesem schmerzhaften Uebel befreien, bis ich endlich die **Gesundheits- und Universal-Seife des Herrn J. Oschinsky** hier selbst zur Anwendung brachte, und dadurch wurde ich meiner Schmerzen begeben und völlig von meinem Uebel befreit. Solches bringe ich hiermit zur Deffentlichkeit, damit ähnlich Leidende davon Gebrauch machen können, und sage zugleich dem **Erfinder Hrn. Oschinsky** meinen Dank!
 Breslau, den 9. April 1856. **Saerche, Hauptmann z. D.**

Reit-Unterricht.
 Mit dem 12. d. M. beginnt ein neuer Reitlehrkurs, zu welchem sich Reflectirende in den Vormittagsstunden bei dem Unterzeichneten oder bei dessen Bereiter **Saring** melden können.
G. Seine.
 Mehrere überzählige Post- und Droschkensperde stehen beim Unterzeichneten zum Verkauf.
G. Seine.
 Sonntag und Montag Mittags 1 Uhr gehen meine Personenwagen vom „Schwarzen Adler“, Steinstraße, zur Kirmes nach Hohenturm und Abends retour. Anmeldungen bei **J. G. Schaaf, Rathhausgasse Nr. 8.**

Kalk-Verkauf.
 Alle Tage ist frischer, weißer, großer Stückkalk und Düngerkalk den ganzen Winter hindurch zu haben in der Kalkbrennerei **Löbbecke**.
W. Steintoppf.
 Wagen- und Zeltplanen von Segelleinwand in jeder Größe sind wieder vorräthig bei **Psaffenberg, Klausthor Nr. 6.**

Frischer Kalk
 Donnerstag den 13. Novbr. in der Ziegelei bei **Sennewitz.**
 Ein fast neuer starker zweispänniger 4zölliger Leiterwagen steht zu verkaufen bei **Sattler in Landeberg.**

Täglich frisch gebrannten Caffee von delicatem Geschmack bei **Lindner & Co.**

Täglich frische **Pfannkuchen**, so wie **Spritzkuchen** als **Martini-Börner**, gefüllt und ungefüllt, sind zu haben und nimmt Bestellungen darauf an **H. Kieper, Conditor, alter Markt Nr. 1.**

Von heute an täglich frische **Pfannkuchen** mit den feinsten Füllungen in bekannter Güte bei **O. Beyer, Conditorei, gr. Ulrichsstraße Nr. 56.**



Sprizen u. Cljosopomps, Brusthütchen von ächtem Kautschuk und Gummi in großer Auswahl bei **F. Hellwig.**

Bruchbandagen stets auf Garantie empfiehlt **F. Hellwig, Barfüßerstraße Nr. 9.**

Ein im vorigen Jahre neu erbautes und im besten Zustande befindliches **Kühlschiff** ist zu verkaufen. **Merseburg. C. Berger.**

Paraffinkerzen, das richtige 20 $\frac{1}{2}$ **Stearinlichte** (sogenannte Talglichtverdränger), das Pack 7¹/₂ $\frac{1}{2}$, **Stearinkerzen** zu 8 $\frac{1}{2}$, **Wollkerzen** 9 $\frac{1}{2}$, **Apollokerzen** 10 $\frac{1}{2}$, bei Quantitäten billiger, empfiehlt **Carl Brodtkorb.**

Johannisbeersyrup, Himbeersyrup und Himbeereisig, Kirschsaff mit Zucker eingekocht bei **Carl Brodtkorb.**
Frischen bairischen Malzzucker empfing wieder **Carl Brodtkorb.**

Feine chinesische Thees, als: **Hayfan-, Kayser-, Soudong-, Pecco- u. Pecco-Blüthen-Thee**, sowie **Melange-Thee** aus gleichen Theilen **Hayfan-, Kayser- u. Pecco-Thee** gemischt, empfiehlt in ganzen Pfunden und einzeln, f. **Ceylon Canehl, Mocca-Caffee, Chocolate** und **Cacao-Masse** in Tafeln billigt **Carl Brodtkorb.**

Weis à 1¹/₂, 2, 2¹/₂ u. 3 $\frac{1}{2}$, für 1 $\frac{1}{2}$ 30, 16, 13 u. 10 $\frac{1}{2}$, bei **Carl Brodtkorb.**

Stärkstes rheinisches Jagdpulver, engl. Patent: **Schroot, Zündhütchen** mit und ohne Decke, **Labeförke**, weiches **Jagdblei**, bestes **Sprengpulver** à 1/5 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ u. empfiehlt **Carl Brodtkorb.**

Alten Nordhäuser Kornbranntwein in ganzen Fässern und ausgemessen, doppelt und einfach abgezogene **Gewürzbranntweine**, feine **Nums, Arrac**, echt franz. **Cognac**, resp. **Sanitätsbranntwein**, **Danziger Tropfen, Düsseldorf-fer Punsch-Syrup, Schweizer W-synth** u. empfiehlt **Carl Brodtkorb.**

Gereinigtes Patentöl 12 $\frac{1}{2}$ für 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, sowohl zu Maschinen wie auch als ord. Brennöl zu gebrauchen, empfing wieder **Carl Brodtkorb.**

Gereinigten Nübensyrup à 1¹/₂ $\frac{1}{2}$, 28 $\frac{1}{2}$ für 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, bei **Carl Brodtkorb.**

Sölner Leim à 8 $\frac{1}{2}$, **Mühlhäufer Leim** à 6³/₄ $\frac{1}{2}$, **hellen Orange-Schellack** à 9 $\frac{1}{2}$, doppelt gereinigten **Politur-Sprit**, **doppeltes Scheidewasser**, **Aloe** u. empfiehlt den Herren **Zischlermeistern** **Carl Brodtkorb.**

Den Herren **Töpfermeistern u. Fenstfabrikanten** halte ich mein Lager von **Goslar Gloette** und **Goslar Blei**, englische **Gloette** und **Zinn** empfohlen. **Carl Brodtkorb.**

Eine **Doppelsäge** ist zu verkaufen auf der **Passendorfer Windmühle.**

Bruchbandagen empfiehlt **Fr. Lange.**
 Eine **Kuh** mit dem Kalbe steht zum Verkauf in **Reinkugel** Nr. 15.
 Eine **neumilchende Kuh** steht zu verkaufen in **Büschdorf** Nr. 17.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Mein Lager von **Damenmänteln** in Tuch, Doublestoff und anderen Stoffen ist durch neue empfangene Sendungen aufs Reichhaltigste assortirt, und empfehle solche, sowie Stoffe zu Mänteln zu äußerst billigen Preisen. **D. Kurzweg, Leipzigerstr.**

Gardinen-Stoffe, das Fenster von 1 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$, in dem neuesten Geschmack, billigt bei **Senff & Pfabe.**

An Wiederverkäufer offeriren noch eine Partie gestickte **Striche und Kragen** das Stück mit 5 $\frac{1}{2}$, als etwas sehr Billiges **Senff & Pfabe.**

Crinolin-Röcke, das Stück von 2 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ an, billigt bei **Senff & Pfabe.**

Eine Person in gestekten Jahren sucht sofort als **Kindermuhme** ein Unterkommen. Adressen **F. F. poste rest. 136** e. u.

Sonntag giebt's frischen **Speck- und Kaffee-tuchen** und **Beefsteak** mit **Schmorlartischchen** bei **M. Lehmann** im Bierkeller.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Die heute Morgen 7¹/₂ Uhr erfolgte schwere aber glückliche **Entbindung** meiner lieben Frau **Henriette** geb. **Günsh** von einem muntern Jungen zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an **L. Neufner.**
 Halle a/S., den 8. November 1856.

Entbindungs-Anzeige.
 Die heute Morgen 1 Uhr erfolgte glückliche **Entbindung** meiner lieben Frau **Friederike** geb. **Jacob** von einem derben Jungen zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an **Halle, am 7. Novbr. 1856.**
Albert Thieme.

Bei meinem Abgange nach **Hettstädt** sage ich allen Verwandten und guten Bekannten ein herzliches **Lebewohl.**

Meine Kranken wird der **Chirurg Herr Schilling**, große Ulrichsstraße Nr. 20, übernehmen und alle Forderungen pro et contra werde ich rechtzeitig ordnen.
F. Wesche, Chirurg.

Marktberichte.
 Halle, den 8. November.
 Die Zufuhr von Getreide war im Laufe der Woche nur mäßig, besonders wenig ward Roggen zugeführt. Gleichzeitig mit den nordischen Märkten trat auch hier eine gewisse Festigkeit in den Preisen ein, Roggen umgibt selbst 2 à 3 $\frac{1}{2}$ pr. Wshl. höher. Heute war der Markt stärker befahren, wodurch die Preise in früheres Verhältnis zurücktraten. Weizen wurde 74—76 $\frac{1}{2}$, Roggen 48—50—51 $\frac{1}{2}$, Gerste 42—45 $\frac{1}{2}$, Hafer 21—24 $\frac{1}{2}$ sämmtliches nach Qual. und Gewicht bezahlt. In **Rübsöl** bleibt das Geschäft klein, für Bedarf 17¹/₂ $\frac{1}{2}$ bezahlt und so ferner zu haben.

Nordhausen, den 6. November.
 Weizen 2 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 Roggen 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$
 Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 12¹/₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$
 Hafer — 28 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$
 Rübsöl pro Centner 19¹/₂ $\frac{1}{2}$
 Leinöl pro Centner 16 $\frac{1}{2}$

Hamburg, d. 7. Nov. Weizen loco flau, pr. Frühj. ab **Goldstein** 128—127 $\frac{1}{2}$ pd. 136 zu laufen. Roggen loco flau, pr. Frühj. ab **Rönigsberg** 120 $\frac{1}{2}$ pd. zu 80 zu haben, 78 einzeln zu lassen. Del pr. Nov. 33¹/₂, pr. Mai 30¹/₂.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 264.

Halle, Sonntag den 9. November
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 7. November. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Prinzen Adalbert von Preußen die Insignien des Roten Adler-Ordens mit den Schwertern und dem Gutspächer und Vorkseher einer Ackerbauschule Köppe zu Badersleben im Kreise Oschersleben den Titel „Ökonomie-Rath“ zu verleihen.

Die „Sp. Blg.“ ergänzt die gestrigen Mittheilungen der „Pr. C.“ über die Kirchenkonferenz wie folgt:

Die Konferenz wird im sogenannten weißen Saale im Hintergebäude des Monbijoupalastes gehalten. Die Sitzungen am Dienstag und Mittwoch dauerten von 10 bis gegen 4 Uhr. Die Zahl sämmtlicher einberufenen Mitglieder ist 57, von denen u. A. die Oberpräsidenten v. Senft-Plilach und v. Alst-Debow, der Professor Genastenberg, der Professor Holst, der nur zur Verabreichung der Bescheidungsfrage geladen ist, und der Regierungsrath Hof aus Gumbinnen nicht zugegen waren. An die Stelle des Sen. v. Helmreich-Dollweg wird der Professor Bluhme aus Bonn ein treten. Das Protokoll führt der Konfiskal-Director Nöldeken aus Magdeburg. Es wird nach Aufruf der Namen abgestimmt und danach das Stimmenergebniß vermerkt. Jedoch stimmen unter den anwesenden Abgeordneten der Gutachten nur diejenigen Gesezten, die über die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände ihre Gutachten abgegeben haben. Ursprünglich sollten darauf zuerst die, die Berufung einer allgemeinen Landesynode betreffenden Referate gelesen werden; dann 2) die über die Diakonie, 3) kirchliche Gemeindeordnung, 4) Gottesdienst-Ordnung und 5) die Einsegnung geschiedener Ehegatten. Nunmehr bildete die Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheit die Vorlage der beiden ersten Sitzungen, welcher die Nummern 2, 4, 5 und 1 in dieser Ordnung folgen werden. In der Dienstags-Sitzung entspann sich nach der Erstattung der Referate und Correferate eine längere Discussion, bei welcher zwar verschiedene Ansichten über die kirchliche Gemeindeordnung hervortraten, die aber der Einführung einer solchen in den östlichen Provinzen im Ganzen zugethan waren, obgleich einerseits auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die damit verbunden sind, andererseits die Bedingungen zur Geltung kamen, an welche die Einführung sich knüpfte. Zu einer Beschlußnahme kam es indessen in der ersten Sitzung noch nicht. Dies geschah vielmehr erst in der zweiten Sitzung am Mittwoch, worin mit Begleitung auf die vielfach vorgebrachten Specialitäten auf das Erforderliche hingewiesen wurde, das Prinzip der Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung und eventuell das Nöthige zu diesem Zwecke festzustellen. Die erneuerte Discussion brachte manche Differenzen der Ansichten zum Vorschein, die sich theils in Anstellungen auf überwindene politische Zustände ergaben, theils die Stellung des Patronates, Provinzialwesens u. s. w. betrafen; auf der anderen Seite aber drang das Bedürfniß einer kirchlichen Gemeindeordnung immer schärfer durch und die zur Abstimmung führende Frage wurde mit großer Majorität befaßt. Die Einführung einer kirchlichen Gemeindeordnung ist demnach als Prinzip anerkannt. Dagegen ist aber auch den an dem Entwurf von 1850 gemachten Ausstellungen Rechnung getragen und weiter beschlossen, daß eine Revision derselben stattfinden soll. Die Stellung der Gemeindeordnung zur Konfession bildete den letzten Hauptgegenstand der Beschlusfassung, wodurch zunächst, und zwar mit 33 gegen 6 Stimmen (mehrere Mitglieder hatten sich bereits entfernt), bestimmt wurde, daß die Konfession in dem Gemeindeordnungs-Statut schärfer ausgedrückt werden solle. Hieran schloß sich dann die engere Fragestellung, deren Entscheidung nach seinem geschichtlichen Rechte, welches es in den einzelnen Gemeinden erlangt hat, in das Statut der kirchlichen Gemeinde-Ordnung aufzunehmen sei. Heute wird die dritte Sitzung stattfinden und die Patronatsfrage zur nähern Erwägung kommen.

Folgendes ist der Wortlaut der dem Entwurfe eines Handelsgesetzbuches vorgeschickten einleitenden Bestimmungen:

§. 1. In Handelsacten kommen, in so weit dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgebräuche und in deren Ermangelung die allgemeinen bürgerlichen Gesetze zur Anwendung. §. 2. Bei jedem Handelsacte ist ein Handelsregister zu führen, in welches die in diesem Gesetzbuche angeordneten Vermerke wegen der ehelichen Güterrechte eines Kaufmanns, wegen der Annahme einer Firma, wegen der Ertheilung oder Aufhebung einer Procura und wegen der Errichtung, Veränderung oder Auflösung einer Handelsgesellschaft eingetragen sind. §. 3. Das Handelsregister ist öffentlich. Die Einsicht desselben ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem jeden gestattet. Auch kann von den Eintragungen gegen Erlegung der Kosten eine Abschrift gefordert werden, die auf Verlangen von dem Gerichtesreiber zu beglaubigen ist. §. 4. In allen Fällen, in welchem nach Inhalt dieses Gesetzbuches eine Eintragung in das Handelsregister erfolgt, hat das Handelsgericht die Eintragung nach ihrem ganzen Inhalte ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung geschieht durch eine oder mehrere Anzeigen in öffentlichen Blättern nach dem Ermessen des Gerichts.

Die „Pr. Corr.“ enthält Folgendes über die wegen Aufhebung, resp. Modification der Wuchergerichte bis jetzt gepflogenen Verhandlungen:

„Es ist in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten die Frage angeregt worden, ob es nicht nöthwendig oder doch angemessen sei, die Gesetze, welche eine Beschränkung des Zinsfußes auf einen bestimmten Prozentsatz und die Bestrafung des Wu-



en ist die Sache de in dem Hause der Wuchergerichte. In Folge dessen ändert der Kaufwert und hierbei Gesichtspunkte zu überhebung der geht fast sämmtlich zwischen den Mitangelegenheiten. Zeit für Handel, werden muß, istfrage noch fernere teile Nachrich, als eine vorläufige

e Anzahl Kaorden. Dasß die Ladung den Fann und tsfallen. Auf Wischer bezeit ist, daß die noch zu zeröhre sind mit versehen, wo-Geschos aber der größeren nführung des reits begonne das Garde-

5. Nov.: Se. Königl. Hoheit Albrecht und nach Pöhlgen, obherzog von

Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit, der Herzog von Braunschweig Hoheit, der Prinz A. von Württemberg Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Ihre Durchlauchten die Fürsten W. und A. Radziwill eintrafen. An den folgenden Tagen, den 5. und 6. d. Mts., fanden mit Hinzuziehung der sonst noch eingeladenen Gäste, die Hofjagen statt; es wurden am ersten Tage in zwei eingestellten Jagen drei Stück Rothwild, 212 Stück Dammwild und 44 Sauen erlegt, und am zweiten Tage, ebenfalls in zwei eingestellten Jagen, sechs Stück Rothwild, 18 Stück Dammwild und 52 Sauen geschossen. (Se. Majestät der König ist am 7. d. Mittags gegen 1 1/2 Uhr in Potsdam bereits wieder eingetroffen.)

Matibor, d. 6. November. Die hiesigen Juristen gaben dem Appell.-Gerichts-Gesprächspräsidenten Wenzel aus Veranlassung der ihm von der Universität Greifswalde ertheilten juristischen Doktorwürde gestern Abend im „Prinz von Preußen“ ein Festmahl, 58 aktive Mitglieder des Juristenstandes, Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Referendarien und Auskultatoren, sämmtlich von hier, hatten sich bei diesem Feste betheiliget und die Gesellschaft bestand daher mit Einschluß des Honorariten aus 59 Personen.

Freiburg (im Breisgau), d. 4. Nov. Dr. Hannibal Fischer hat, wie man verschiedenen Zeitungen meldet, seit Mitte des Sommers seinen Aufenthalt in der hiesigen Stadt genommen, und wird, wie es scheint, noch längere Zeit hier verweilen; er wohnt im Mutterhaus der barmherzigen Schwestern.

Hofstock, d. 5. Novbr. Nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte ist vorgestern den in Bülow wegen verurtheilten Hochverrats seit 1853 Inhaftirten das erste von der Justiz-Conglet in Büfrow gesprochene Erkenntniß durch das Criminal-Collegium publicirt. Dasselbe soll, wie man hört, also lauten: Die Advokaten Wig-